

# Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Nach Art. 28 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

zwischen

als Auftraggeber  
– nachfolgend Auftraggeber –

und

ewert GmbH  
Im Steinbeiß 53  
76829 Landau

als Auftragnehmer  
– nachfolgend ewert GmbH –

## 1. Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

1.1. Die ewert GmbH verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DS-GVO auf Grundlage dieses Vertrages.

1.2. Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

1.3. Dauer des Auftrags

- Der Vertrag beginnt am ..... und endet am .....
- Der Vertrag beginnt am ..... und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1.4. Kündigungsfrist ist 1 Monat zum nächsten Monatsende.

1.5. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, die ewert GmbH eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder die ewert GmbH Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert. Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DS-GVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

## 2. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Art der Verarbeitung umfasst alle Arten von Verarbeitungen im Sinne der DS-GVO zur Erfüllung des Auftrags. Zweck der Verarbeitung sind alle zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung erforderlichen Zwecke: Cloud-Dienstleistungen, Software as a Service (SaaS) und Support.

### **3. Art der personenbezogenen Daten und Kategorien von Betroffenen**

Die Art der verarbeiteten Daten ergeben sich aus der Nutzung der Dienste der ewert GmbH und die hierfür übermittelten Daten durch den Auftraggeber.

### **4. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers**

4.1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DS-GVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

4.2. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter Nr. 8 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.

4.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

4.4. Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

Weisungsempfänger bei der ewert GmbH:

Sven Ewert – sven@e-wert.de  
Valentin Brönner – valentin@e-wert.de  
Anton Kejr – anton@e-wert.de  
Friedemann Kanzleiter – friedemann@e-wert.de

Für Weisung zu nutzende Kommunikationskanäle:  
ewert GmbH, Im Steingebiss 53, 76829 Landau,  
info@e-wert.de, Tel. 06341-598218-0

### **5. Pflichten des Auftragnehmers**

5.1. Die ewert GmbH verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DS-GVO).

5.2. Die ewert GmbH hat den Auftraggeber unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Durchführung des Auftrags Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt. Im Falle der Beendigung verpflichtet sich die ewert GmbH, diejenigen personenbezogenen Daten vor Vertragsbeendigung zu löschen, die sie in den Diensten gespeichert hat. Auf Anforderung des Auftraggebers benennt die ewert GmbH einen Ansprechpartner für die Datenschutzangelegenheiten.

5.3. Die ewert GmbH bestätigt, dass sie die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DS-GVO bekannt sind.

5.4. Die ewert GmbH verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

5.5. Die ewert GmbH sichert zu, dass sie die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DS-GVO). Die ewert GmbH überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrem Betrieb.

## **6. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten**

Die ewert GmbH teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DS-GVO. Die ewert GmbH sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DS-GVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DS-GVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DS-GVO für den Auftraggeber darf die ewert GmbH nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 4 dieses Vertrages durchführen.

## **7. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DS-GVO)**

7.1. Der Auftraggeber erteilt der ewert GmbH die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO zur Vertragserfüllung einzusetzen. Die aktuell eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter sind im Anhang aufgeführt. Der Auftraggeber erklärt sich mit deren Einsatz einverstanden.

7.2. Erteilt die ewert GmbH Aufträge an weitere Auftragsverarbeiter, so obliegt es der ewert GmbH, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag auf den weiteren Auftragsverarbeiter zu übertragen. Als weitere Auftragsverarbeiter im Sinne dieser Regelung sind nur solche Subunternehmer zu verstehen, die Dienstleistungen erbringen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen.

7.3. Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

## **8. Nachweis und Überprüfung**

8.1. Die ewert GmbH ergreift in ihrem Verantwortungsbereich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um sicher zu stellen, dass die Verarbeitung gemäß den Anforderungen der DS-GVO erfolgt und den Schutz für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person gewährleistet. Die ewert GmbH ergreift in ihrem Verantwortungsbereich gemäß Art. 32 DS-GVO geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen.

8.2. Die ewert GmbH betreibt ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO.

8.3. Die ewert GmbH passt die getroffenen Maßnahmen im Laufe der Zeit an die Entwicklungen beim Stand der Technik und die Risikolage an. Eine Änderung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen bleibt der ewert GmbH vorbehalten, sofern das Schutzniveau nach Art 32 DS-GVO nicht unterschritten wird.

### **9. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DS-GVO**

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat die ewert GmbH sämtliche in ihrem Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, wie folgt datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen:  
Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

### **10. Haftung und Schadensersatz**

10.1. Im Fall der Geltendmachung eines Schadensersatzanspruches durch eine betroffene Person nach Art. 82 DS-GVO verpflichten sich die Parteien, sich gegenseitig zu unterstützen und zur Aufklärung des zugrundeliegenden Sachverhalts beizutragen.

10.2. Die zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für Ansprüche aus dieser Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und im Innenverhältnis zwischen den Parteien für Ansprüche Dritter nach Art 82 DS-GVO, außer soweit ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### **11. Vertragslaufzeit, Sonstiges**

11.1. Die Vereinbarung beginnt mit dem Datum dieses Vertrags unter Pkt.1 und endet ebenfalls mit dem vereinbarten Datum zum Ende unter Pkt.1 oder bei Abschluss des Vertrags auf unbestimmte Zeit nach der schriftlichen Kündigung zum Ende des folgenden Monats. Sollte eine Auftragsverarbeitung noch nach Beendigung dieses Vertrages stattfinden, gelten die Regelungen dieser Vereinbarungen bis zum tatsächlichen Ende der Verarbeitung.

11.2. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht.

11.3. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz der ewert GmbH in Landau/Pfalz. Dieser gilt vorbehaltlich eines etwaigen ausschließlich gesetzlichen Gerichtsstandes. Dieser Vertrag unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland.

### **12. Sonstiges**

Vereinbarungen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie Kontroll- und Prüfungsunterlagen (auch zu Subunternehmen) sind von beiden Vertragspartnern für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

Auftraggeber  
(Datum/Unterschrift)

Auftragnehmer / ewert GmbH  
(Datum/Unterschrift)

## Anhang – Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern

Stand 06/2018

<b>Subunternehmer</b>	<b>Land</b>	<b>Adresse</b>	<b>Kurzbeschreibung der Leistung</b>
STRATO AG	Deutschland	Pascalstr. 10 10587 Berlin	Server-Standort, Hosting, Wartung, Pflege, Datensicherung
Horst König	Deutschland	Weinstraße 26A 67480 Edenkoben	Steuerberater
Anwaltskanzlei Rüger und Abel	Deutschland	Webergasse 3 73728 Esslingen	Patent- und Rechtsanwälte
Wunderpen GmbH	Deutschland	Aroser Allee 64 13407 Berlin	Agentur für Branding & Performance, handschriftliche Karten und Briefe
snapAddy GmbH	Deutschland	Juliuspromenade 3 97070 Würzburg	Kontaktdaten erfassen
sipgate GmbH	Deutschland	Gladbacher Str. 74 40219 Gladbach	Mobile Telefonie
Peter Ziegler	Deutschland	Marthastraße 14 90482 Nürnberg	Internet Programmierung & Beratung
Notar Spall	Deutschland	Hohenstaufenstraße 20 76855 Annweiler	Notariat
MomentumData	Spanien	Avinguda Diagonal 469 08036 Barcelona	Lieferant für Adressdaten
Dr. Weyer	Deutschland	Hohenbühlweg 46 73732 Esslingen	Research Marketingberatung
Zoom Video Communications Inc.	USA	55 Almaden Blvd, 6th Floor San Jose, CA 95113	Kommunikationssoftware zum Zwecke von Screensharing für Supportanfragen und Präsentationen